



Sitzung vom 2. Juni 2026

BESCHLUSS NR. 239 / S4.05

Strasseninspektorat Grabeninstandsetzungen 2026 Kreditbewilligung und Arbeitsvergabe

Ausgangslage

In der Stadt Uster werden im öffentlichen Raum jedes Jahr diverse Werkleitungsprojekte von verschiedenen Werkleitungseigentümern umgesetzt. Für diese Grabarbeiten im öffentlichen Raum, wie zum Beispiel auf Fahrbahnen, Gehwegen, Radwegen oder Plätzen, muss von jedem Werkeigentümer vorgängig beim Strasseninspektorat ein Grabenaufbruchgesuch eingereicht werden. Die Gesuche werden von der Leistungsgruppe (LG) Strasseninspektorat geprüft, anschliessend bewilligt und im geografischen Informationssystem (GIS) erfasst und dient der Bewirtschaftung für die weiteren Projektschritte, deren Massnahmen sowie die Sicherstellung der Qualität.

Das eingereichte Vorhaben wird einerseits mit der Abteilung Sicherheit vor der Bewilligung koordiniert, damit die Verkehrssicherheit und die Verkehrsführung während der Bauphase gewährleistet ist und andererseits stellt das Strasseninspektorat die bauliche Qualität und einen sorgfältigen Unterhalt im öffentlichen Raum sicher.

Die entstehenden Kosten des jeweiligen Grabenaufbruches sind vom Werkeigentümer vollumfänglich inklusive eines späteren Deckbelageinbaus zu finanzieren und werden direkt nach Beendigung des Werkleitungsaufbruches vom Strasseninspektorat dem Verursacher in Rechnung gestellt. Damit die Qualität und die Substanz hinsichtlich des Strassenkörpers nachhaltig sichergestellt werden kann, wird in der Regel nur die Tragschicht ohne Deckschicht (Verschleisssschicht) eingebaut, da sich das Erdreich bzw. die Grabenauffüllung erfahrungsgemäss in den darauffolgenden Monaten und Jahren noch setzen kann. Nach einer Qualitätsprüfung durch das Strasseninspektorat wird in einem der nachfolgenden Jahre der Deckbelag (Verschleisssschicht) eingebaut. Damit können Setzungen im Strassen- und Gehwegbereich minimiert, die Substanz des Strassenkörpers sichergestellt und die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer eingehalten werden.

In der Stadt Uster sind zahlreiche Grabenflicke im öffentlichen Strassengebiet vorhanden. Das Strasseninspektorat beabsichtigt, die jährlichen Grabeninstandsetzungen durch einen koordinierten Einbau der Deckschicht durchführen zu lassen. Die bestehenden Grabenflicke mit der eingebauten Tragschicht, werden um die Schichtdecke des geplanten Deckbelags abgefräst und mit einem abschliessenden Deckbelag (Verschleisssschicht) fertiggestellt. Teilweise sind in den vorgesehenen Arbeiten auch Anpassungen an den Randabschlüssen vorzunehmen.

Das Strasseninspektorat plant pro Kalenderjahr ca. 50 Grabenflicke definitiv fertig zu stellen. Die vordefinierten Grabeninstandsetzungsarbeiten wurden in Teilgebiete durch das Strasseninspektorat zusammengefasst und in Koordination mit der Abteilung Sicherheit und dem beauftragten Bauunternehmer für die etappenweise Umsetzung geplant. Die Bauarbeiten sind ab Mitte Juni 2026 während ca. drei Wochen vorgesehen.



Kreditbewilligung

Grabeninstandsetzungen, Fertigstellung Grabenflücke 2026

Vorhaben	Baumeisterarbeiten	
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	30209	3141.00
Kreditbetrag einmalig¹	Fr. 127 274.50 (Durch Werkeigentümer verursachte Kosten nach Verursacherprinzip weiterverrechnet.)	
Kreditbetrag wiederkehrend²	Fr. 0.00	
Zuständig	Stadtrat	
Artikel Gemeindeordnung ³	Art. 35 Abs. 2 Ziff. 2	
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	Fr. 0.00	

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung des Kantons Zürich vom 29. Juni 2016 sind Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionsfähigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach- oder Bauschäden auftreten. Deshalb ist bei dieser Ausgabe in sachlicher, zeitlicher und örtlicher Hinsicht kein erheblicher Entscheidungsspielraum vorhanden. Diese Kosten sind als gebundene Ausgabe definiert.

Umgang mit der Teuerung

Für die teuerungsbedingte Anpassung von Baukosten wird der Schweizerische Baupreisindex des Bundesamts für Statistik (BFS) angewendet. Massgebend ist der jeweils sachlich zutreffende Index der entsprechenden Grossregion sowie des Bereichs Tiefbau.

Als Referenzwerte gelten die vom BFS halbjährlich publizierten Indexstände per April und Oktober. Der massgebende Basis-Stichtag ist der April 2026. Die teuerungsbedingte Anpassung erfolgt proportional zur Veränderung des massgebenden Baupreisindex zwischen Basis-Stichtag und aktuellem Indexstand.

Andere Kostenveränderungen, insbesondere infolge Projektänderungen, Mehrleistungen oder Beststellungsänderungen, gelten nicht als Teuerung und sind separat auszuweisen.

Arbeitsvergabe

Unter Berücksichtigung der kantonalen Submissionsverordnung und der Submissionsrichtlinien der Stadt Uster wurde die Ausschreibung im Einladungsverfahren durchgeführt. Am 4. Juli 2023 folgte die Offertöffnung der eingereichten Angebote. Insgesamt gingen vier Angebote ein. Die Preisspanne liegt zwischen Fr. 127 274.50 und Fr. 143 315.80. Das Angebot der Firma «Walo Bertschinger AG», Jona, wurde als das vorteilhafteste Angebot beurteilt.

Mit Beschluss Nr. 319 vom 22. August 2023, mit Beschluss Nr. 229 vom 28. Mai 2024 und mit Beschluss Nr. 86 vom 4. März 2025 hat der Stadtrat die Arbeiten zwischen den Jahren 2023–2025, jeweils als Jahrestanche der Firma «Walo Bertschinger AG», Jona, vergeben. In der durchgeführten Submission für das Jahr 2023 wurde eine Option für eine Arbeitsvergabe von weiteren drei Jahren, mit jährlicher Beauftragung, ausgeschrieben.

¹ Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST

² Dito

³ Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz



Die Erfahrungen aus den Jahren 2023–2025 mit der Firma «Walo Bertschinger AG», Jona, waren sehr gut. Deshalb soll für das 2026 die letztmögliche Option, die Arbeitsvergabe zu den ursprünglichen Bedingungen zu erteilen, eingelöst werden.

Vorhaben	Grabeninstandsetzungen 2026
Arbeitsgattung	Baumeisterarbeiten
Verfahrensart	Einladungsverfahren
Schwellenwert	Fr. < 500 000.00
Vergabesumme ⁴	Fr. 127 274.50
Firma und Ort	Walo Bertschinger AG Ostschweiz, Jona
Datum Offerte	29. Juni 2023

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für die Grabeninstandsetzungen im Jahr 2026 wird ein einmaliger Kredit von Fr. 127 274.50 bewilligt.
2. Die Baumeisterarbeiten für das Jahr 2026 werden im Einladungsverfahren für Fr. 127 274.50 an die «Walo Bertschinger AG Ostschweiz», Jona, vergeben.
3. Die Abteilung Bau wird beauftragt, die Projektleitung Bauherr zu übernehmen.
4. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Abteilungsvorsteher Bau, Richard Sägesser
 - Abteilungsleiter Bau, Hans-Ueli Hohl
 - Abteilung Bau, Stadtingenieur Ralph Signer
 - Abteilung Bau, LG Strasseninspektorat
 - Abteilung Bau, LG Infrastrukturmanagement
 - Abteilung Sicherheit, LG Verkehrstechnik
 - Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle
 - Die berücksichtigte Firma durch Abteilung Bau
 - Die nicht berücksichtigten Firmen durch Abteilung Bau

öffentlich

⁴ Inklusive Mehrwertsteuer